



Einverständniserklärung

Von Einzelperson / Aufsichtsberechtigter / Ansprechpartner auszufüllen:

Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____

Bitte Anzahl eintragen:

Kind unter 12 Jahren	Ermöglicht (Schüler/ Student)	Erwach- sene

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die umseitig aufgeführten Benutzungsregeln gelesen habe und diese anerkenne. Für weiter aufgeführte, minderjährige, nicht eigene Kinder liegen Einverständniserklärungen des/der Aufsichtsberechtigten vor.

Nr.	Datum	Name	Alter ¹	Unterschrift ²
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

¹ nur bei minderjährigen Teilnehmern auszufüllen

² nur von volljährigen Teilnehmern auszufüllen



Benutzungsregeln für den Waldklettergarten Stuttgart

- Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Beitreten des Waldklettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Eltern, Aufsichtsberechtigten oder Lehrer eines minderjährigen Teilnehmers müssen die Benutzungsregeln durchlesen, mit dem Minderjährigen durchsprechen und diese anschließend mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- Die Benutzung des Waldklettergartens ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der anwesenden Trainer. Für Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die durch Nichteinhaltung der Benutzungsregeln, falschen Angaben eines Teilnehmers oder Verstößen gegen Anweisungen des Veranstalters/Trainers verursacht werden.
- Der Waldklettergarten ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr und einer Mindestgröße von 1,60 m geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Waldklettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Bei folgenden Indikationen ist Kontakt mit dem Veranstalter/Trainer aufzunehmen: Herz-Kreislauferkrankungen (z.B. Herzklappenfehler, Blutdruck ...), Kurzatmigkeit, Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates, Operationen innerhalb der letzten 10 Wochen, chronische Erkrankungen (Asthma, Epilepsie, Diabetes), schwerwiegende Allergien gegen Naturstoffe (z.B. Bienenstich), zwingend notwendige Medikamenteneinnahme während des Aufenthalts im Waldklettergarten, Schwangerschaft ab dem 4. Monat.
- Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen. Für Personen mit einem Körpergewicht größer 120 kg ist der Waldklettergarten ungeeignet. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines mindestens 12-jährigen Betreuers klettern. Pro 3 Kinder muss ein Betreuer mitklettern. Minderjährige Teilnehmer müssen die von ihren Eltern bzw. vom Aufsichtsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mitbringen.
- Es dürfen beim Begehen des Waldklettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können (Schlüssel, Mobiltelefone, Kameras, etc.). Jeglicher Schmuck (Ringe, Ketten, Ohrringe, große Ohrringe, Haarklammern, Armbänder und -reifen) muss vor dem Begehen des Waldklettergartens abgelegt werden. Es darf nur in festen, geschlossenen Schuhen geklettert werden. Sandalen sowie Zehenschuhe sind nicht erlaubt. Lange Haare müssen im Nacken zusammengebunden werden.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht Rauchverbot. Dies gilt im Besonderen in der Nähe der Kletterausrüstung.
- Jeder Teilnehmer muss an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsdemonstration vor Begehen des Waldklettergartens teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters bzw. der anwesenden Trainer sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Personen vom Waldklettergarten ausgeschlossen werden.
- Die vom Waldklettergarten ausgeliehene Ausrüstung ist sorgsam zu behandeln und muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldklettergartens nicht abgelegt und muss nach Benutzung zurück gegeben werden. Bei Überschreiten der Ausleihdauer wird eine Gebühr von 5 Euro pro Person und pro halbe Stunde fällig.
- Vor Benutzen der Toilette, des gastronomischen Bereiches oder bei kurzzeitigem Verlassen des Waldklettergartengeländes ist die Kletterausrüstung vollständig abzulegen.
- Jedes Element darf nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Seilbahnen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsreich aufhalten.
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Klettergarten auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Klettergartens frühzeitig auf **eigenen Wunsch**, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.